

An den
Stadtrat der Stadt Herzogenaurach

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Herzogenaurach erklärt ihre Bereitschaft, sich angemessen am Fehlbetrag des Landkreises bei der laufenden StUB-Finanzierung ab Inbetriebnahme des Astes nach Herzogenaurach zu beteiligen. Der bereits zugesagte Investitionskostenzuschuss bleibt davon unberührt.

Dadurch will die Stadt Herzogenaurach den Landkreis ERH und die Gemeinden des Landkreises finanziell entlasten. Die Stadt Herzogenaurach unterstreicht damit ihre besondere Verantwortung und ihr besonderes Interesse an der Realisierung des StUB-Projektes.

Die Stadt Herzogenaurach stellt dabei in Aussicht 1/3 des jährlichen Fehlbetrages, max. jedoch 1 Mio. € zu übernehmen.

Die anderen Anliegergemeinden der StUB werden gebeten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten entsprechende Zusagen zu machen.

Begründung:

Die Stadt Herzogenaurach und die großen Firmen der Stadt haben richtigerweise sehr großes Interesse am Bau und der Inbetriebnahme der StUB. Nur die Umlenkung von Verkehrsströmen weg vom MIV ist auf Dauer ökologisch vertretbar und wird auch den Zielen der Energiewende gerecht.

Die Antragstellung zur Aufnahme der StUB in die Förderung von Bund und Land über die der Kreistag am 21. September entscheiden muss ist keineswegs gesichert. Die zu erwartende zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes – der Kämmerer geht von ca. 4 Punkten Kreisumlage aus – stellt die Zustimmung etlicher Kolleginnen und Kollegen im Kreistag vor erhebliche Entscheidungsprobleme. Deshalb ist die Stadt Herzogenaurach als Hauptnutznieser der StUB im Landkreis gefordert, durch einen Zuschuss zum lfd. Fehlbetrag eine zu starke Erhöhung der Kreisumlage und damit eine übermäßige Belastung anderer Gemeinden zu vermeiden. Auch Landrat Eberhard Irlinger hat mehrfach deutlich gemacht dass der Investitionszuschuss der Stadt in Höhe von 10 Mio. Euro nicht ausreichend erscheint.

Die Stadt Herzogenaurach hat als Sitz der großen Unternehmen auch Möglichkeiten der Refinanzierung des städt. Zuschusses. Darüber sollte mit den Firmen in Gespräche eingetreten werden, ebenso wie über Möglichkeiten zu einer größeren Inanspruchnahme des ÖPNV bereits im Vorfeld einer StUB-Realisierung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für Ihre Aufmerksamkeit vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Eitel